

# Tipps für Stellungnahmen zum Stork („Gewerbepark Schwelmer Straße“) 2016

IG Stork, 58300 Wetter (Ruhr), Oktober 2016

## 1. Abgabefrist

Wichtig: Ihr Schreiben muss bis **Freitag, den 25. November 2016 um 12.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung eingehen! Machen Sie vorher immer eine Kopie für Ihre eigenen Unterlagen!

Dazu empfehlen wir folgende Möglichkeiten:

- **Brief** per Post schicken (rechtzeitig absenden, ggf. per Einschreiben)
- **Brief** persönlich bei der Stadtverwaltung abgeben:
  - Rathaus (Bürgermeisterbüro oder Empfang) oder
  - Fachdienst Stadtentwicklung (Gebäude Wilhelmstr. 21)

Lassen Sie sich gleich eine Eingangsbestätigung geben und heben Sie diese gut auf. Einen passenden Zettel können Sie auch selbst vorbereiten, Beispiel:

*Hiermit bestätige ich, dass Frau/Herr ... (wohnhaft in ..., geb. am ...) am .... November 2016 eine schriftliche Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren Nr. 70 eingereicht hat.  
[Datum, Unterschrift VerwaltungsmitarbeiterIn, Stempel]*

Ebenfalls möglich, aber nach unseren Erfahrungen nicht bzw. nur ergänzend empfehlenswert:

- Fax an die Stadtverwaltung 02335-840111 (keine Empfangsgarantie)
- E-Mail an [stadtverwaltung@stadt-wetter.de](mailto:stadtverwaltung@stadt-wetter.de) (keine Empfangsgarantie; nicht vergessen, die eigene Postanschrift vollständig anzugeben)
- Mündliches Vortragen Ihrer Einwände bei der Stadtverwaltung, Fachdienst Stadtentwicklung, Wilhelmstr. 21 (Öffnungszeiten beachten, Termin vereinbaren, genug Zeit einplanen – keine eigenen Formulierungen; das wird nur „zu Protokoll“ genommen, mehr oder weniger stichwortartig, und Sie unterschreiben es dann)

Anschließend sollten Sie von der Stadt Wetter eine förmliche Bestätigung erhalten, dass Sie eine Stellungnahme eingereicht haben (i.d.R. postalisch und meist erst ein paar Wochen später).

## 2. Wer kann eine Stellungnahme abgeben?

Ganz einfach: Jeder! – Sie müssen also weder direkter Anlieger sein und eine „persönliche Betroffenheit“ nachweisen, noch müssen Sie Ihren Wohnsitz in der Stadt haben oder volljährig sein.

Bei Stellungnahmen auswärtiger Bürger wird aber ab und an versucht, diese pauschal als irrelevant abzutun oder als „unangebrachte Einmischung“ zu diskreditieren. Deswegen kann es sinnvoll sein, kurz den persönlichen Bezug zur Stadt Wetter oder zum Stork zu benennen – sei es, dass Sie hier früher gelebt oder Verwandtschaft im BBW haben, dass Sie in der Stadt arbeiten oder der Stork auf Ihrer Joggingstrecke liegt ... wie gesagt, kein Muss, aber eventuell hilfreich.

Bitte bedenken Sie, dass alle Stellungnahmen den Ratsmitgliedern zur Abwägung vorgelegt und auch veröffentlicht werden. Persönliche Daten (Name, Anschrift) sind dabei allerdings geschwärzt.

## 3. Form der Stellungnahme

Es gibt keine vorgeschriebene Form für solche Stellungnahmen. Sie können stichwortartig oder ausformuliert, handschriftlich oder ausgedruckt, allgemein oder sehr detailliert sein.

Egal, welche Form Sie wählen, wichtig sind immer zwei Punkte:

- Ihr Name und Ihre Anschrift müssen vollständig angegeben sein.
- Ihr Schreiben bezieht sich eindeutig auf dieses Bebauungsplanverfahren (Betreffzeile).

Als Hilfestellung können Sie **unsere Vorlage für Ihr Anschreiben** nehmen. Dort brauchen Sie nur die **roten Stellen** durch Ihre persönlichen Daten bzw. Ihren Text zu ersetzen. Natürlich können Sie die Vorlage auch nach Belieben abändern, z.B. einen eigenen Briefkopf einsetzen, eine andere Schriftart oder andere Grußformeln verwenden usw.

## 4. Inhalte der Stellungnahme

Bitte versuchen Sie, Ihre Einwände zum Bebauungsplan in möglichst eigene Worte zu fassen. Das ist u.a. wichtig, weil die Stadtverwaltung bei der Auswertung mehrere Stellungnahmen zusammenfassen kann, wenn diese im Wortlaut ganz oder in großen Teilen identisch sind.

In diesem Verfahren geht es um vielfältige Argumente, die für Verwaltung, Politik und ggf. Gerichte nachvollziehbar dargelegt sind, weniger um die bloße Anzahl der Stellungnahmen (wie man das von Unterschriftenlisten kennt). Wir freuen uns, wenn wieder die ganze Palette möglicher Argumente abgedeckt wird. Das reicht vom einfachen „ich gehe da gerne spazieren“ über eigene Beobachtungen z.B. zur Verkehrsbelastung bis hin zum genauen Nachweis, dass in einem der Gutachten auf Seite X ein Fehler enthalten ist.

Natürlich können Sie sich an den Formulierungen vorhandener Stellungnahmen (z.B. von der IG Stork) orientieren und auch Teile übernehmen, kein Problem. Schließlich soll man sich nicht unnötig abmühen müssen, wenn es schon treffende Texte gibt, mit denen man inhaltlich übereinstimmt. Eigene bzw. leicht abgewandelte Formulierungen haben jedoch den Vorteil, dass Sie danach auch wirklich sagen können „Das ist genau das, wo ich hinter stehe“.

Thematisch können Sie sich entweder auf einen Aspekt konzentrieren, der für Sie besonders wichtig ist (z.B. Wald, Flächenversiegelung, Wirtschaftlichkeit, Verkehr, Lärm ...), oder Sie schreiben alles auf, was Ihnen dazu einfällt (also auch „kleinere“ Aspekte, die für sich genommen womöglich nicht so bedeutend erscheinen). Gehen Sie immer davon aus, dass es außer Ihnen niemand sonst so schreiben wird. Jeder Punkt kann letztlich entscheidend sein!

## 5. Sie haben schon einmal eine Stellungnahme abgegeben?

Sie müssen Ihre Stellungnahme erneut einreichen, damit sie als „aufrechterhalten“ gilt und weiterhin berücksichtigt wird. Wenn Sie das nicht tun, verfallen Ihre Einwände aus dem vorherigen Verfahren. Natürlich sollten Sie jetzt Ihr Schreiben aktualisieren (Daten, neuer Name „Gewerbepark Schwelmer Straße“, ggf. andere Seitenzahlen bei Verweisen auf Planunterlagen o.ä.) und bei Bedarf auch umformulieren oder ergänzen.

Von der Gewerbeplanung her hat sich gegenüber dem letzten Verfahrensschritt 2015 nichts Wesentliches geändert (Bauflächen und Straßenführung im Kern beibehalten). Geändert wurden in der Zwischenzeit v.a. einige Teile der Begründung und der Gutachten.

## 6. Wichtige Unterlagen

Auf der Internetseite [www.stadt-wetter.de/bauenin-wetter/oeffentlichkeitsbeteiligung/](http://www.stadt-wetter.de/bauenin-wetter/oeffentlichkeitsbeteiligung/) finden Sie den **aktuellen Bebauungsplanentwurf Nr. 70 mit Begründungstext**, die **Gutachten** und **Stellungnahmen** einiger „Träger öffentlicher Belange“ (TÖB) vom Sommer 2016. Außerdem gibt es Unterlagen zum alten Entwurf Nr. 60, darunter auch einige wenige „ausgewählte“ **Bürgerstellungennahmen**. Bitte lassen Sie sich v.a. bei der „öffentlichen Bekanntmachung“ nicht vom Behördenkauderwelsch oder vom Umfang der verlinkten PDF-Dokumente abschrecken. Reingucken lohnt sich! Bei den Gutachten erleichtert ein Blick ins jeweilige Inhaltsverzeichnis das Zurechtfinden erheblich. Die meisten Teile sind weitgehend allgemeinverständlich geschrieben.

Für den Fall, dass jemand nachlesen möchte, was es mit den Paragraphen des Baugesetzbuches auf sich hat, die an mehreren Stellen auftauchen: [www.gesetze-im-internet.de/bbaug/](http://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/).

## 7. Sonst noch was?

Wir (IG Stork) freuen uns über Kopien/Durchschläge Ihres Schreibens (ggf. auch anonymisiert)! Die frühzeitige Kenntnis der Stellungnahmen hilft uns bei der weiteren Einschätzung und Planung unserer Vorgehensweise. – Kontaktmöglichkeiten siehe <http://www.stork-retten.de/kontakt/>.